

**Erklärung zur
Unternehmensführung
2025**

Erklärung zur Unternehmensführung 2025

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der besonderen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und Aktionärinnen, Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 vier Mitglieder an und seit Beginn des Jahres 2026 gehören unserem Vorstand drei Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits

in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands und die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Politik, Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und Medien. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation, IT und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerrinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertreterinnen und Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreis seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgepla-

nung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU Nr. 537/2014))

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwandsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und -vertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und -vertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat zum Ende des Geschäftsjahres 2025 turnusgemäß eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in der fakultativen Sitzung des Aufsichtsrats im März 2026 erörtert.

Die Auswertung zeigte, dass der Aufsichtsrat die Informationsversorgung durch das Unternehmen und den Vorstand als angemessen bewertet. Zudem wurde die Bedeutung der Ausschüsse für die Arbeit des Gremiums bestätigt. Insgesamt ergab die Selbstbeurteilung eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeitsweise und Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits existierende Bewertung des Status quo evaluiert:

Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 40 % (Vorjahr: 40 %) auf und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt rund 35 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) **(Aus-)Bildung** Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie geistes- und naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als ausreichend. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) **Berufliche Erfahrungen** Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und in anderen Unternehmen. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

Vorstand

Für den Vorstand der Mainova AG gilt das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG bei mehr als drei Mitgliedern aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Mit einem weiblichen Vorstandsmitglied und drei männlichen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 hat das Unternehmen diese Vorgabe erfüllt. Aktuell besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern, sodass das Beteiligungsgebot derzeit keine Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat hält im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen an Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht sein sollen:

- **1. Führungsebene (Bereichsleitung):** Anzahl weiblicher Führungskräfte: **4**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 %**.
- **2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung):** Anzahl weiblicher Führungskräfte: **18**
Dies entspricht einem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung von rund **31 %**.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 4 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 24 %) (Vorjahr: 4 Frauen/rund 24 %) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2025 18 Frauen (dies entspricht einem stichtagsbezogenen Anteil von rund 28 %) (Vorjahr: 16 Frauen/rund 25 %) und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung gesteigert worden. Vor dem Hintergrund eines unveränderten Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 26 % (Vorjahr: rund 26 %) wird diese Entwicklung weiterhin als positiv betrachtet und ein Anstieg auf das gesetzte Zielniveau weiterhin angestrebt.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen, ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen von Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichtete Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden zur Förderung von Frauen in Führungspositionen gezielt Maßnahmen angeboten, zum Beispiel speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm sowie ein moderiertes Netzwerk. Daneben bietet Mainova weiterhin viele Angebote und Möglichkeiten, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetz- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz. Der Verhaltenskodex kann im Internet eingesehen werden: www.mainova.de/verhaltenskodex.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Wesentliche Aspekte zur Compliance bei Mainova sind auf unserer Webseite dargestellt: www.mainova.de/compliance.

Angemessenes Risikomanagement

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld werden bewusst Risiken eingegangen. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und ist sich daher dieser Risikosituation bewusst.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen, branchenüblichen Systems zur verantwortungsgerechten Erfassung und Aggregation von Chancen und Risiken. Die identifizierten und im System bewerteten Risiken werden regelmäßig aktualisiert und steuerungsrelevante Maßnahmen hinterlegt. Nicht zuletzt wird über die Risikosituation der Mainova AG regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Unternehmensentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Internes Kontrollsystem

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) sorgt dafür, dass wir Risiken in unseren internen Abläufen über geeignete Kontrollaktivitäten angemessen steuern und wirksam reduzieren. Neben unserer dezentralen Steuerung über die einzelnen Organisationseinheiten und Funktionen führen wir zusätzlich risikoorientierte, zentral koordinierte Überprüfungen für unsere wesentlichen Geschäftsprozesse durch.

Dabei richten wir uns an der Geschäftstätigkeit und Risikolage der Mainova AG aus. Wesentliche Risiken und zugehörige Schlüsselkontrollen werden systematisch erhoben und beurteilt sowie etwaige Kontrollschwächen adressiert. Zum Internen Kontrollsystem und den Erkenntnissen der zentralen Überprüfung wird regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Nachhaltiges Handeln

Unser Nachhaltigkeitsverständnis basiert auf den ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In allen drei eng verzahnten Bereichen arbeiten wir intensiv daran, unserer unternehmerischen Verantwortung gesamthaft gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund veränderter Marktbedingungen hat Mainova im Geschäftsjahr 2025 die Unternehmensstrategie weiterentwickelt. Die Dekarbonisierung mit dem Anspruch der Klimaneutralität bis 2040 in Scope 1 und Scope 2 bleibt darin weiterhin das übergeordnete Ziel. Verglichen mit dem Basisjahr 2024 haben wir das Ziel, 90 % dieser Emissionen zu reduzieren. Als Zwischenziel ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion in Höhe von 40 % geplant. Für die im Jahr 2040 voraussichtlich noch verbleibenden unvermeidbaren Restemissionen prüft Mainova derzeit verschiedene Optionen zum Ausgleich. Zudem haben wir für unsere Scope-3-Emissionen umfangreiche Reduktionsmaßnahmen festgelegt, wie beispielsweise die Vergrünung des Stromvertriebs, den Ausbau der Fernwärme sowie die Dekarbonisierung unserer Beteiligungen.

Mainova erkennt seine Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden an und hat diese fest in der Unternehmenskultur verankert. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Belegschaft positiv beeinflusst und eine integrative sowie gerechte Arbeitskultur gefördert werden. Regelmäßige Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Programme zur beruflichen Weiterentwicklung sehen wir als wichtige Grundpfeiler, um Gesundheit und Kompetenz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und so deren Zufriedenheit zu fördern.

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen haben wir uns zudem dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Weiterhin legt das für Mainova verpflichtend anzuwendende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fest, dass wir den Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachkommen müssen. Zur Wahrung dieser Pflichten führen wir regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durch und veröffentlichen unsere Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Mainova-Konzern. Zusätzlich haben wir angemessene Präventionsmaßnahmen etabliert, um potenzielle Risiken in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte zu mitigieren. Zur Meldung von Beschwerden von potenziellen oder tatsächlichen Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und veröffentlichen regelmäßig einen Bericht zur Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten. Unter Berücksichtigung internationaler Standards haben wir übergeordnete Vorgaben und Leitlinien in einem Lieferantenkodex und in einem Verhaltenskodex etabliert, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Geschäftspartnerinnen und -partner bilden.

Die Compliance-Kultur bei Mainova basiert auf Transparenz, Integrität und Verantwortung. Unsere Unternehmensrichtlinien sind darauf ausgelegt, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und höchste ethische Standards zu wahren. Der Verhaltenskodex gibt Orientierung, vermittelt Wertevorstellungen und fördert eigenverantwortliches Handeln. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, sich aktiv einzubringen und mögliche Verstöße zu melden, wobei sie durch klare Richtlinien und vertrauliche Meldekanäle unterstützt werden.

Unseren nichtfinanziellen Bericht erstellen wir in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und veröffentlichen diesen als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht. Mainova nimmt zudem regelmäßig am EcoVadis-Rating

teil. Im Geschäftsjahr 2025 hat Mainova die Silber-Medaille erhalten und zählt damit zu den Top 15 % der bewerteten Unternehmen. Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit bei Mainova befinden sich im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2025 weniger als ein % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 wurde die PKF Fasselt Partnerschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, von der Hauptversammlung gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2025.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 10. Dezember 2025 abgegeben und ist seit dem 18. Dezember 2025 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG
i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 4. Dezember 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und auch weiterhin entsprochen wird:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kunden, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden gezielt Maßnahmen angeboten, zum Beispiel speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm sowie ein moderiertes Netzwerk. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK)

Die Ausgestaltung und der aktuelle Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden im Lagebericht des Unternehmens dargestellt.

Aufgrund weiterhin fehlender Marktstandards für die Berichterstattung zum gesamthaften Internen Kontrollsystem erklärt das Unternehmen vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung A.5 (IKS).

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine

laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9 DCGK)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit ein-

schließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmer und -nehmerinnen (C.2 DCGK).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 DCGK würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten beziehungsweise der Kandidatin pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet sind (C.6 und C.9 DCGK).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratsaktivitäten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitz des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Stephanie Wüst, Stadträtin und Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Stadtmarketing der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Westend Energiebeteiligungsgesellschaft mbH insgesamt rund 75,3 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit jener Konstellation nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung der Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner

Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK)

Der regelmäßige Austausch der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre und Aktionärinnen. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre und Aktionärinnen derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre haben auf ihrer Hauptversammlung am 25. Juni 2025 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 25. Juni 2025 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden beziehungsweise werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 DCGK erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung beziehungsweise Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als ein %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im April 2026

Organe der Gesellschaft





(Stand 31. Dezember 2025)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Mike Josef Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats</p>		<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) (V) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim am Taunus (V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) • Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • Genossenschaftliche Immobilienagentur Frankfurt am Main eG
 <p>Nicole Brunner Senior Controlllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar 1. stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats</p>		<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
 <p>Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: Irschenberg 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • badenova AG & Co. KG, Freiburg (stv V) • badenova Verwaltungs-AG, Freiburg (stv V) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energie Südbayern GmbH, München (V) • energie schwaben gmbh, Augsburg (V) • Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (stv V Beirat) • SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (stv V) • Stadtwerk Tauberfranken GmbH (stv V) • Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (seit 14. November 2025)
 <p>Gabriele Aplen Prokuristin der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München</p>		<ul style="list-style-type: none"> • enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> • EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)





Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
	<p>Thomas R. Becker Senior Contoller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen) (bis 31. Dezember 2025)</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) Süwag Energie AG, Frankfurt am Main Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München 	<ul style="list-style-type: none"> Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. April 2025) Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. April 2025) Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv. Mitglied) Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main (V) Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	<p>Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Dr. Nargess Eskandari-Grünberg Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG Frankfurt Holding Wohnungs- bau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Alte Oper Frankfurt – Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Agentur für Arbeit, Frankfurt am Main • Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • MuseumsBausteine Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Kerstin Flach Betriebsrätin der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Obertshausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg
	<p>Martin Huber Fraktionsvorsitzender Volt im Römer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Natalie Jopen Landesbezirksleiterin ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BeteiligungsHolding Hanau GmbH, Hanau • Amadeus Fire AG, Frankfurt am Main (seit 12. November 2025) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Sebastian Marten Gewerkschaftssekretär ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt • Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ERGO Group AG, Düsseldorf (bis 12. März 2025) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025 im Aufsichtsrat (†))</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K bis 7. Dezember 2025) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Betriebskommission Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (seit 23. Juni 2025, bis 7. Dezember 2025) • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (seit 23. Juni 2025, bis 7. Dezember 2025) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V bis 7. Dezember 2025) • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (bis 7. Dezember 2025)
	<p>Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied im Verwaltungsrat)

Aufsichtsrat

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 21. August 2025), (seit 28. November 2025) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München 	<ul style="list-style-type: none"> • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
 <p>Tina Zapf-Rodríguez Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main (V) • FES Frankfurter Entsorgungs und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Mitglied der Verbandsversammlung) • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V) • Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Frankfurt am Main (stv V)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
 V Vorsitz
 stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

2. stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Stephanie Wüst

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

*Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin
mit langjähriger Praxiserfahrung, Senior
Controllerin im Finanzbereich der
Mainova AG, seit mehr als zehn Jahren
Mitglied des Aufsichtsrats der
Mainova AG sowie dessen Prüfungs-
ausschusses.*

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverständiger auf
dem Gebiet der Rechnungslegung.*

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Thomas R. Becker

Senior Controller,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2025)

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

René Gehringer

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Sebastian Marten

Gewerkschaftssekretär
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
(bis 7. Dezember 2025 im AR (†))

*Diplom-Betriebswirt mit langjähriger
Tätigkeit in der Steuerberatung in
leitender Position sowie als Senior-
Berater, Mitglied in Kontrollgremien
anderer Wirtschaftsunternehmen,
Nachhaltigkeitsexperte.*

*Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverständiger auf
dem Gebiet der Abschlussprüfung.*

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Tina Zapf-Rodríguez

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Personalausschuss

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
(bis 7. Dezember 2025 im AR (†))

Vorsitzender des Ausschusses

Natalie Jopen

Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di
Hessen, Frankfurt am Main
(seit 20. Juni 2025)

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker

Senior Controller,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2025)

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater,
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Roger Podstatny

Stadtverordneter der
Stadt Frankfurt am Main

Stephanie Wüst

Stadträtin der
Stadt Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß §27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Mike Josef

Oberbürgermeister der
Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der
Stadt Frankfurt am Main

Beate Mensch

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Nicole Brunner


Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Vorstand

(Stand 31. Dezember 2025)

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Michael Maxelon bestellt vom 1. April 2024 bis 31. März 2029 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V seit 29. Januar 2025) Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau³ (stv V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2} Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 <p>Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2029 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (stv V seit 17. Juni 2025) Hanau Netz GmbH, Hanau Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg Ohra Energie GmbH, Hörsel (stv V seit 12. Juni 2025) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 <p>Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> ABO Energy GmbH & Co. KGaA (vorm. ABO Wind AG), Wiesbaden (bis 27. Mai 2025) KWS Energy Knowledge eG, Essen (V) 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main¹ (V) Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (stv V) Hanau Netz GmbH, Hanau Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (Gast-Status) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1,2}
 <p>Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Jost Werke SE 	<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V bis 31. Dezember 2025) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (bis 31. Dezember 2025) Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V bis 16. Juni 2025), (V seit 16. Juni 2025), (bis 31. Dezember 2025) Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V bis 31. Dezember 2025) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (bis 31. Dezember 2025)

1 Gesellschafterausschuss

2 Finanzausschuss

3 Konsortialausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2025 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.



Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
www.mainova.de